



# Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 11. Sitzung 2023

Donnerstag, 9. November 2023, 18:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

---

|                      |   |
|----------------------|---|
| <b>Vorsitz:</b>      | Roger Spichiger   |
| <b>Anwesend:</b>     | Urban Cueni<br>Roger Siegenthaler<br>Kosovare Fetahu-Rrustemi<br>Riccardo Sturzo<br>André Winiger<br>Christine Bänninger Claire Orias   |
| <b>Protokoll:</b>    | Béatrice Müller   |
| <b>Entschuldigt:</b> | Presse  |
| <b>Gäste:</b>        | Bruno Eberhard, Leiter Finanzen<br>Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung<br>Markus Zürcher, Baukommission Derendingen Mitte, Finanzen<br>Patric Friedli und Sandra Sarvari |

---

## Verhandlungsgegenstände

|          |  |
|----------|--|
| 2023-93  | Präsidiales: Traktandenliste Gemeinderat, Bereinigung  |
| 2023-94  | Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023  |
| 2023-95  | Hoch- und Tiefbau: ZV Schwimmbad Eichholz, Änderung Projekt Zentral-<br>kasse, Kenntnisnahme/Genehmigung   |
| 2023-96  | Bildung und Soziales: Verein KIDZ Überführung EGD; Genehmigung Regle-<br>ment "Förderung und Betreuung" z.H. GV  |
| 2023-97  | Hoch- und Tiefbau: Reglement Benutzung öffentliche Räume und Anlagen,<br>Genehmigung z.H. GV   |
| 2023-98  | Präsidiales: Motion EWD Organisationsstruktur; Auftragserteilung an den<br>Verwaltungsrat EWD  |
| 2023-99  | Präsidiales: ZV Tharad; Delegiertenversammlung vom 29.11.2023  |
| 2023-100 | Finanzen: Einwohnergemeinde Derendingen, Budget 2024, Genehmigung<br>z.H. GV<br>1. Erfolgsrechnung<br>2. Investitionsrechnung<br>3. Spezialfinanzierungen<br>4. Festsetzung der Teuerungszulage für das Personal<br>5. Festsetzung des Steuerbezugs für natürliche und juristische Personen<br>6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe |
| 2023-101 | Finanzen: Abschreibungen 2023 (VERTRAULICH)  |
| 2023-102 | Finanzen: Finanzplan für die Jahre 2024-2028, Genehmigung  |
| 2023-103 | Planung und Entwicklung: Derendingen Mitte; Genehmigung Schlussab-<br>rechnung, Erteilung Decharge und Auflösung Baukommission Derendingen<br>Mitte (VERTRAULICH)  |
| 2023-104 | Präsidiales: Gemeindeversammlung, Traktandenliste 05.12.2023   |
| 2023-105 | Informationsaustausch Ressorts (VERTRAULICH)   |

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| 14.2<br><b>2023-93</b> | Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle<br><b>Präsidiales: Traktandenliste Gemeinderat, Bereinigung</b> |
|------------------------|---|

---

Änderung Traktandenliste:

- Traktandum 2: Die Vorstellung des Projektes Zentralkasse ZV Schwimmbad Eichholz kann nicht durchgeführt werden, da Manuela Misteli eine andere Verpflichtung hat. Allerdings ist bekannt geworden, dass am 28.11.2023 die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz stattfinden soll. Für gewisse Traktanden ist eine Mandatierung erforderlich. Die Diskussion dazu im entsprechenden Traktandum
- Traktandum 9: Die Schlussabrechnung Derendingen Mitte ist NICHT vertraulich zu behandeln.
- Als zusätzliches Traktandum ist "Finanzplan für die Jahre 2024-2028, Genehmigung" aufzunehmen.

**Beschluss** (einstimmig)

Die erwähnten Änderungen und Ergänzungen der Traktandenliste werden genehmigt.

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| 14.3<br><b>2023-94</b> | Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle<br><b>Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023</b> |
|------------------------|---|

---

**Beschluss** (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2023 wird genehmigt und verdankt.

---

|                       |  |
|-----------------------|--|
| 1.2<br><b>2023-95</b> | Areal bei den Schulhäusern (Schulhausplätze), Spiel-, Turn- und Sportplätze, Eisbahnen, Schwimmbad, Badeplätze<br><b>Hoch- und Tiefbau: ZV Schwimmbad Eichholz, Änderung Projekt Zentralkasse, Kenntnisnahme/Genehmigung resp.</b> |
|-----------------------|--|

---

Roger Spichiger informiert, dass Manuela Misteli, verantwortliche Architektin des Projektes, am heutigen Abend nicht anwesend sein kann. Aus diesem Grunde findet die Information zur Änderung des Projektes nicht statt.

Abklärungen beim Amt für Gemeinden haben ergeben, dass zu klären ist, ob es sich um eine wesentliche Änderung des Projektes handelt. Sollte es sich um eine wesentliche Änderung handeln, müssen die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden nochmals neu über das Projekt befinden. Stellt man fest, dass es sich nicht um eine wesentliche Änderung handelt, so ist je nach Kompetenzregelung der Nachtragskredit zu genehmigen. In diesem Falle müsste die Delegiertenversammlung am 28.11.2023 den Nachtragskredit (Differenz zum ersten Projektkredit) genehmigen.

Dem letzten DV-Protokoll konnte der Termin für die nächste Delegiertenversammlung entnommen werden. Diese ist auf Dienstag, 28.11.2023, terminiert. Die Administration hat sich darum bemüht die Traktandenliste für diese DV für die heutige Gemeinderatssitzung zu erhalten. Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

Traktanden:

1. Protokoll der DV vom 6. Juni 2023
2. Mitteilungen
3. Teuerungszulage
4. Budget 2024 Technik (Beilage)
5. Gesamtbudget 2024 mit Gemeindebeiträgen / Investitionsbudget (Beilage)
6. Orientierung Neubau Zentralkasse / Genehmigung Anpassungen Projekt Neubau Zentralkasse gemäss Vorgaben vom Kanton
7. Genehmigung Nachtragskredit Neubau Zentralkasse
8. Saisonrückblick Präsident Vorstand
9. Termin nächste Delegiertenversammlung
10. Verschiedenes

Die Information zur Änderung des Projektes "Neubau Zentralkasse" ist von der Traktandenliste der heutigen Gemeinderatssitzung gestrichen.

Heute wird die Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 28.11.2023 und damit die Mandatierung der Delegierten diskutiert.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger erklärt, dass die Traktandenliste heute nur vorliegt, weil diese von unserer Seite her eingefordert wurde. Auch die Delegierten sind noch nicht im Besitze der Traktandenliste und Unterlagen. Die Verantwortlichen des ZV Schwimmbad Eichholz wurden darauf aufmerksam gemacht, dass diese Unterlagen zeitmässig so vorbereitet und vorliegen müssen, dass sie in den Gemeinderäten der Anschlussgemeinden anlässlich der Gemeinderatssitzungen traktandiert und behandelt werden können.

Für André Winiger stellt sich tatsächlich die Frage, ob es sich um eine erhebliche Veränderung des Projektes handelt. Aus seiner Sicht ist es eine wesentliche Änderung des Projektes. Deshalb braucht es für ihn auch ein neuerlicher Gemeindeversammlungs-Beschluss.

Er war bei der Projektvorstellung mit dabei. Da war die Rede von ca. CHF 1 Mio.. Den Gemeindeversammlungen wurde bereits ein Projektkredit von CHF 1.35 Mio. vorgestellt. Die neuen Pläne gehen nicht mehr von einem sechseckigen Bau aus, sondern von einem viereckigen Bau. Diese Änderung wurde nötig, weil ansonsten gewisse Bauabstände nicht eingehalten werden konnten. Er fragt sich, weshalb und wofür ein Planungskredit genutzt wurde.

Als Laie stellt er fest, dass der vorherige Plan mit der Kostenauflistung fast noch besser war, als der neu vorliegende. So fehlt im neuen Plan z.B. eine Sprinkleranlage vollkommen (Kostenpunkt CHF 50'000.00). Er wagt zu behaupten, dass auch die CHF 1,51 Mio. nicht ausreichen werden, zumal z.B. der automatische Eintrittsbereich und die Gastroeinrichtung fehlen. Aus diesen Gründen ist für ihn das Projekt nicht transparent und darf so nicht angenommen werden.

Roger Siegenthaler stellt fest, dass das Projekt von Anfang an falsch vorbereitet worden ist. Es müssen Fachleute von baulicher und finanzieller Seite dabei sein. Er ist der Meinung, dass das Projekt ganz neu aufbereitet werden muss.

Urban Cueni hat das Projekt aus der Sicht des Besuchers begutachtet. Wenn er die Pläne anschaut, dann ist die Eintrittskontrolle für ihn nicht abschliessend geklärt. Für ihn sieht es so aus, als könne man da "einfach hineinspazieren". Das ist für ihn nicht zu Ende gedacht und kann wiederum zu Zusatzkosten führen. Aus diesem Grunde, aber auch aus den bereits erwähnten Gründen, gibt es für ihn nur eine Lösung: Zurück auf Feld 1 und das ganze Projekt nochmals durch Fachleute neu erarbeiten lassen. Klar ist: Das erste Projekt hat den geforderten Anforderungen nicht standgehalten, das zweite Projekt aber auch nicht.

Die Delegierten sollen unter Punkt 6 mandatiert werden, dass sie Nein stimmen. Der Gemeinderat Derendingen ist der Meinung, dass es sich um eine massgebliche Änderung handelt und deshalb das Projekt nochmals sauber aufgearbeitet werden soll, d.h. mit Bedürfnisabklärung, Raumprogramm etc.

## 11. Sitzung Gemeinderat vom 09.November 2023

Gemäss Roger Siegenthaler kann begründet werden, dass die Ablehnung der Genehmigung der Anpassungen Projekt Neubau Zentralkasse zugunsten eines besseren Projektes und der finanziellen Planungssicherheit für die Anschlussgemeinden erfolgt.

Christine Bänninger und Urban Cueni stellen sich auf den Standpunkt, dass für das Projekt ein Kostendach festgelegt werden muss, also ein Betrag, der nicht überschritten werden darf. Nur so können die Kosten im Griff gehalten werden.

Folgende Punkte müssen seitens der Delegierten eingehalten werden:

- Im Budget 2024 dürfen sämtliche Posten, die dieses Projekt betreffen, nicht genehmigt werden (Investitionen).
- Das Projekt selber darf nicht genehmigt werden, da das Projekt eine wesentliche Änderung erfahren hat.
- Der Nachtragskredit darf nicht genehmigt werden.

Dem Vorstand muss klar mitgeteilt werden, dass die Unterlagen 30 Tage vor der Delegiertenversammlung verschickt werden müssen.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz vom 28.11.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Delegierten werden wie folgt mandatiert:
  - Im Budget 2024 des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz dürfen sämtliche Positionen, welche das Projekt "Neubau Zentralkasse" betreffen nicht genehmigt werden (Investitionen).
  - Das Projekt selber darf nicht genehmigt werden, da das Projekt eine wesentliche Änderung erfahren hat.
  - Der Nachtragskredit zum Projekt "Neubau Zentralkasse" darf nicht genehmigt werden.
3. Dem Vorstand wird der Antrag eingereicht, dass die Einladung mindestens 30 Tage vor der Delegiertenversammlung eingereicht werden muss. So ist gewährleistet, dass die Gemeinderäte allenfalls eine Mandatierung vornehmen können.

Zweckverband Schwimmbad Eichholz, Präsidentin  
Delegierte ZV Schwimmbad Eichholz

---

|                   |  |
|-------------------|--|
| 9.24.9<br>2023-96 | Frühförderung<br><b>Bildung und Soziales: Verein K!DZ Überführung EGD;<br/>Genehmigung Reglement "Förderung und Betreuung" z.H. GV</b> |
|-------------------|--|

---

Christine Bänninger, Ressort Bildung, und Urban Cueni, Ressort Soziales, unterbreiten mit Schreiben vom 29.10.2023 folgenden Antrag:

### **"Ausgangslage**

An der Gemeinderatsitzung vom 28.4.2022 wurde die «Arbeitsgruppe Frühförderung» (AG Frühförderung), bestehend aus Christine Bänninger (Gemeinderätin, Leitung), Matz Pfeiffer (Schulleiter, Vertretung Schule), Markus Zürcher (Präsident Verein Kidz, Vertretung Kidz) und Urban Cueni (Gemeinderat) eingesetzt und beauftragt, die verschiedenen Anliegen und Anforderungen im Bereich Frühförderung und Betreuung zu prüfen, Chancen und Risiken abzuwägen und dem Gemeinderat eine Strategie vorzulegen.

## 11. Sitzung Gemeinderat vom 09.November 2023

Anlässlich der GR-Sitzung vom 28. Oktober 2022 wurden erste Umsetzungsschritte beschlossen. Bezüglich einer Anpassung der Trägerschaft von Kidz und damit einer Überführung in die Gemeinde hat sich der Gemeinderat positiv geäußert. Diesbezüglich wurde die Arbeitsgruppe beauftragt, «die gesetzlichen Grundlagen für eine Überführung von KIDZ in die Gemeinde (Reglement, Anpassung DGO, Vollzugsverordnung) auszuarbeiten.»

Anlässlich der Planungsklausur vom 5./6. Mai 2023 wurden die Teilnehmenden über den Stand der Arbeiten informiert. In diesem Zusammenhang wurde informiert, dass der Überführungstermin auf den 1. August 2024 hinausgeschoben wurde. Dies aus sachlichen wie auch aus terminlichen Gründen.

Am 27.9 fand die erste Lesung des Reglements im Gemeinderat statt. Nun soll das Reglement in der zweiten Lesung behandelt, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 5.12.23 überwiesen werden.

### Reglement und Anhang

Das Reglement umfasst die wesentlichen Regelungen, welche für einen Erlass durch die Gemeindeversammlung relevant sind. Dazu gehören insbesondere die Rechte und Pflichten der Nutzenden (Erziehungsberechtigte) und der Instanzen der Gemeinde (Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Schulleitung, Betriebsleitung).

Sämtliche weitere Details werden in einer Verordnung geregelt, die nach der Reglements-Genehmigung vom Gemeinderat erlassen wird.

Das Reglement ist inhaltlich aufgeteilt in den eigentlichen Hauptteil und einen Anhang mit den Regelungen zu den Tarifen (vgl. Antrag vom 27.9.23).

### Stand des Reglements

Die wenigen Rückmeldungen aus der ersten Lesung wurden eingearbeitet, zudem wurde das Reglement bezüglich Begrifflichkeiten vereinheitlicht und auf Rechtschreibung geprüft.

### Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 5.12.23 wird die Schule Derendingen gemeinsam mit dem Verein K!dz die Überführung planen, koordinieren und vorbereiten. Schulleiter Matz Pfeiffer übernimmt hierzu als gleichzeitiges Vorstandsmitglied des Vereins K!dz eine Schlüsselrolle.

Die AG Frühförderung übernimmt die Ausarbeitung der Verordnung. Diese soll unter Federführung der Ressortleiterin Bildung Christine Bänniger (sie ist ebenfalls Mitglied des Vorstands K!dz) im Februar oder März 2024 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

### **Antrag**

Die Ressortleiterin Bildung und die Ressortleitung Soziales sowie die AG Frühförderung beantragten dem Gemeinderat:

1. Genehmigung und Überweisung des Reglements zu Handen der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023"

Eintreten stillschweigend beschlossen.

### **Beschluss** (einstimmig)

Das Reglement "Förderung und Betreuung" wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 05.12.2023 genehmigt.

AG Frühförderung  
Administration z.H. GV

---

|                       |   |
|-----------------------|---|
| 1.1<br><b>2023-97</b> | Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse<br><b>Hoch- und Tiefbau: Reglement Benutzung öffentliche Räume und Anlagen, Genehmigung z.H. GVÖffentlich Gebäude und Anlagen:<br/>Reglement für die Benutzung öffentliche Gebäude und Anlagen</b> |
|-----------------------|---|

---

### **Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2019 wurde eine Benutzungsverordnung für das Mehrzweckgebäude «Derendingen Mitte» Betrieb 1. Etappe bewilligt. Um alle Nutzerinteressen zu berücksichtigen, wurde eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung beauftragt. Die Verordnung stützte sich auf das übergeordnete „Benutzerreglement Gemeindelokale und Sportanlagen ab. Dieses Reglement sollte zu einem späteren Zeitpunkt einer Totalrevision unterzogen werden. An der Gemeinderatssitzung vom 7. September 2023 wurde das Reglement an einer 1. Lesung zur Kenntnis genommen. Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung haben vom Gemeinderat den Auftrag erhalten die Eingaben aus der Vernehmlassung aufzunehmen. Es ist zu Begründung ob diese berücksichtigt werden oder nicht.

### **Grundlagen**

- Entwurf Reglement Benutzung öffentliche Gebäude und Anlagen Version 1.0 (Stand: 31.10.2023)
- Protokoll Arbeitsgruppe für Gesellschaftsentwicklung vom 13. April 2023
- Rückmeldung Arbeitsgruppe für Gesellschaftsentwicklung vom 13. April 2023
- Rückmeldung Frauengemeinschaft vom 30. Mai 2023
- Rückmeldung Satus und Uni Hockey Derendingen vom 29. Mai 2023
- Rückmeldung Herrengääger vom 11. Mai 2023
- Rückmeldung Vereinskönvent vom 18. April 2023
- Benutzungsverordnung für das Mehrzweckgebäude «Derendingen Mitte» Betrieb 1. Etappe vom 7. März 2019
- Benutzerreglement Gemeindelokale und Sportanlagen vom 4. Dezember 1997

### **Sachverhalt**

Manuela Misteli wurde beauftragt diverse Reglemente der Einwohnergemeinde Derendingen zu überarbeiten so auch das Benutzerreglement Gemeindelokale und Sportanlagen vom 4. Dezember 1997. Diese sollte durch ein neues Reglement, welches alle öffentlichen Gebäude und Anlagen beinhaltet ersetzt werden. Eine Musterreglement des Kantons Solothurn gibt es leider nicht. So wurde in Anlehnung an vergleichbare Reglemente von Solothurner Gemeinden ein neues Reglement erarbeitet.

Unter dem Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ ist ein schlankes und zeitgemässes Reglement entstanden. Der Verwaltung sollen Kompetenzen eingeräumt werden, damit sie die Aufgaben und die Verantwortung für den operativen Betrieb übernehmen und auf veränderte Situationen direkt Einfluss nehmen kann. So soll sie auch für die Ausgestaltung der Hausordnungen verantwortlich sein.

Im neuen Reglement wurde die Nutzung folgende öffentliche Gebäude geregelt:

- Mehrzweckgebäude Derendingen Mitte
- Gemeindehaus Hauptstrasse
- Zivilschutzanlage Walter-Weber-Strasse

Es ist die Absicht am Ende nur noch ein Reglement für die öffentlichen Gebäude und Anlagen zu haben.

Im Anhang wird auch ein Gebührenrahmen für die Benützung der Gebäude und Anlagen festgesetzt. Somit kann der Gemeinderat die festgelegten Nutzungsgebühren bei Bedarf anpassen. Das Reglement soll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 zur Genehmigung vorgelegt werden.

## 11. Sitzung Gemeinderat vom 09.November 2023

Das Reglement wurde dem Vereinskonzent anlässlich der Sitzung vom 17. April 2023 durch den Leiter Bau und Planung vorgestellt. Bis am 30. Mai 2023 konnten die Vereine eine allfällige Rückmeldung zum Reglement machen. Auch die Arbeitsgruppe für Gesellschaftsentwicklung hat das Reglement an der Sitzung vom 13. April 2023 behandelt und eine Rückmeldung eingereicht.

Folgende Eingaben sind eingegangen:

### **Herrengäager Derendingen**

*Eingabe*

*Nützungsgebühr für Militärküche wie bis anhin Fr. 20.- für ortsansässige Institutionen und Privatpersonen.*

Stellungnahme

Die geforderte Gebühr lag im rechtskräftigen Reglement aus dem Jahre 1997 bereits bei Fr. 20.- und ist nicht mehr Zeitgemäss und muss angepasst werden.

*Eingabe*

*Verwendung der Militärkessel in der Aula, Militärküche sowie auf dem Gelände beider Schulhäuser.*

Stellungnahme

Der §42 wird mit dem Absatz 3 ergänzt «Über Ausnahmen entscheidet die Aufsichtsperson.»

### **Satus / Unihockey Derendingen**

*Eingabe*

*Informationen über Absagen und Verschiebungen möglichst Zeitnahe den Vereinen bekannt geben.*

Stellungnahme

Dies kann durch die Verwaltung gewährleistet werden und wird auch so umgesetzt.

*Eingabe*

*Muss eine zeitliche Angabe für Reservationen im Reglement stehen? Sind spätere Reservationen nicht möglich?*

Stellungnahme

Um für die Bearbeitung und die diversen Abklärungen genügend Zeit zu haben muss im Reglement eine Frist gesetzt werden. Es können aber sicher auch Gesuche die kurzfristig eingereicht werden berücksichtigt werden.

*Eingabe*

*Sind die jährliche Grundreinigungen weiterhin in den Winter- und Sommerferien?*

Stellungnahme

Ja an diesen Zeiten wird sich nichts ändern. Die Vereine können die Hallen wie bis anhin nutzen.

*Eingabe*

*Die Vereine haben eine Haftpflichtversicherung für allfällige Schäden an Veranstaltungen die Unfallversicherung läuft über die private Versicherung der Vereinsmitglieder. Ist dies im Sinne der Gemeinde?*

Stellungnahme

Ja dies reicht aus.

*Eingabe*

*Kann bei Grossanlässen die Einstellhalle geöffnet werden, damit die Parkplätze gratis genutzt werden können wie der Parkplatz Rosenmatt?*

Stellungnahme

Die Einstellhalle wird auch von den anderen Mietern mitbenutzt und die Schranke müsste für jeden Anlass umprogrammiert werden. Die Einstellhalle steht gegen eine Parkgebühr zur Nutzung zur Verfügung.

*Eingabe*

*Betreffend Reinigung der Schuhe eine Textanpassung «Vor dem Betreten der Mehrzweckhalle sind die Schuhe zu reinigen.»*

*Stellungnahme*

Der Text im § 32 Absatz 2 wird folgendermassen angepasst; «Vor dem Betreten des Gebäudes sind die Schuhe zu reinigen und auszuziehen.

*Eingabe*

*Abklärungen wegen einer Abdeckung für den Hallenboden wurden von Seiten Abteilung Bau und Planung gemacht.*

*Stellungnahme*

Siehe Abschnitt Vereinskongress.

*Eingabe*

*Kann bei Grossanlässen der Vorplatz von Derendingen Mitte bei Grossanlässen zum Parken genutzt werden?*

*Stellungnahme*

Bei den Grossanlässen die bis jetzt stattgefunden haben würde der Platz meistens anderes genutzt (Sammelplatz Vereine, Materiallager, Veloabstellplatz usw.). In der näheren Umgebung von Derendingen Mitte hat es genügend andere Parkplätze, welche bei Grossanlässen genutzt werden können. Auch müsste ein Verkehrsdienst die Autos einweisen sowie zu den Treppen müsste aus Sicherheitsgründen eine Absperrung vorhanden sein. Was für die Vereine wieder zu Mehrausgaben führen würde. Somit kann der Platz nicht zum Parkieren genutzt werden.

*Eingabe*

*Die Aula im Neubau ist für 100 Personen ausgelegt. Für eine Generalversammlung eines Vereins zu klein. Kann die alte Aula dafür genutzt werden?*

*Stellungnahme*

Die alte Aula kann weiterhin auch für Vereinsanlässe gebucht werden und bei der Aula im Neubau wurde die Personenzahl gemäss den Vorgaben der SGV angepasst. Neu 140 Personen.

*Diverse Anmerkungen zum Gebührenrahmen*

- *Erlass von Gebühren für die Nutzung bei Anlässen, welche bereits so gehandhabt werden, namentlich erwähnt werden.*  
Gehört nicht in das Reglement.
- *Es sollte keine Option zum Stellen eines Gesuches gewährt werden.*  
Dies würde aus unserer Sicht dazu führen, dass gewisse Anlässe nicht durchgeführt werden würden. Wenn keine Möglichkeit besteht die Gemeinde, um Unterstützung anzufragen. Wird im Reglement so belassen.
- *Jugendvereine sollen die Möglichkeit haben die Turnhalle bei entsprechender Reservierung gratis zu nutzen.*  
Schwierig zu handhaben. Was ist ein reiner Jugendverein in Derendingen.
- *Wenn der Verein alle 3 Hallen inklusive des Kioskes für Fr. 200 – 300 erhält, ist dies verträglich. (Nutzung für 1 Tag.)*  
Gemäss dem Vorschlag für die neuen Gebühren würde der Rahmen eingehalten.
- *Für auswärtige Benutzer sind die Preise angemessen. Diese entsprechen in etwa den Preisen in anderen Hallen in der Region.*  
Keine Anpassungen am Reglement. Ansätze mal 2 wird beibehalten.

*Weiter Inputs die nicht im Zusammenhang mit dem Reglement stehen*

- *Gemäss mündlicher Regelung können die Hallen in den Sport, Frühlings- und Herbstferien benutzt werden. Dies sollte beibehalten werden.*  
Wie bereits oben erwähnt wird an der heutigen Nutzung durch die Vereine nichts geändert.
- *Eine Vermietung für ein Trainingslager (max. 1 Woche) in den Ferien ist akzeptabel.*  
Wird zu Kenntnis genommen.

## 11. Sitzung Gemeinderat vom 09.November 2023

- *Eine wichtige und großartige Ergänzung wäre eine Tribüne im Foyer. Es würde bereits reichen, wenn entlang des Glasgeländers drei Tritte zum Stehen wären. Diese Tribüne ist bereits seit zwei Jahren als Pendenz bei der Gemeinde gemeldet.*

Aus Sicherheitsgründen kann eine solche Tribüne in diesem Bereich nicht umgesetzt werden. Der Bereich ist ein Fluchtweg und muss freigehalten werden. Auch müssten weitere Sicherheitsmängel (Absturzsicherung, Geländererhöhung, Lagerung der Tribüne) berücksichtigt werden, was mit hohen Kosten verbunden wäre.

- *Für die Resultatmeldungen bei Sportanlässen wäre ein offenes W-Lan in der Merzweckhalle wünschenswert.*

Dies wurde bereits umgesetzt.

### **Vereinskonvent Derendingen**

#### *Eingabe*

*Es soll eine Miete für die Bodenabdeckung in der Turnhalle festgelegt werden, welche für die Vereine zahlbar ist. Abklärungen wegen einer Abdeckung für den Hallenboden wurden von Seiten Abteilung Bau und Planung gemacht.*

#### *Stellungnahme*

Im Moment sind der Gemeinde nur zwei Veranstaltungen bekannt die in Derendingen Mitte abgehalten werden bei denen der bestehende Hallenboden abgedeckt werden müsste. Eine Anschaffung für die Einwohnergemeinde Derendingen von einer geeigneten Abdeckung für den Hallenboden kommt aus Kostengründen (ca. Fr. 80'000.-) nicht in Frage. Auch ist der Aufwand für die Bodenabdeckung sehr hoch. Die Ämmenkracher haben für den Anlass am 12. und 13. Januar 2024 (Hilari) einen Hallenbodenabdeckung selbständig organisiert und werden diesen auch selbst verlegen. Für die Gwärbi wurde auch ein geeigneter Boden organisiert, der auch eine zusätzliche Bodenbelastung zulässt. An einer Kostenbeteiligung muss der Gemeinderat von Fall zu Fall separat entscheiden und dies kann nicht im Reglement geregelt werden..

#### *Eingabe*

*Weshalb bezahlen die Ämmenkracher Fr. 100 für den Musikraum, der von der Schule mitbenutzt wird? Andere Musikgesellschaften benutzen den Klötzlikeller kostenlos.*

#### *Stellungnahme*

Dies ist nicht Gegenstand von diesem Reglement und wird aber durch die Verwaltung abgeklärt und dem Vereinskönvent wird direkt eine Rückmeldung gegeben.

#### *Eingabe*

*Die Mietkosten und Gebühren müssen für alle ortsansässige Vereine gleich sein. Gebühren müssen finanziell tragbar sein.*

#### *Stellungnahme*

Die Gebühren für alle Ortsansässigen Vereine im dem vorliegenden Reglement sind gleich. Bei den Mieten wird die Verwaltung die nötigen Abklärungen treffen.

### **Frauengemeinschaft**

#### *Eingabe*

*Für vereinsinterne Anlässe und Anlässe, welche keine Einnahmen generieren sollen auf die Nutzungsgebühren verzichtet werden.*

#### *Stellungnahme*

Mit der Reduktion, die allen ortsansässigen Organisationen gewährt wird, sind die Nutzungsgebühren bereits sehr tief. Auf einen kompletten Verzicht auf die Nutzungsgebühren soll verzichtet werden.

### **Arbeitsgruppe Gesellschaftsentwicklung**

#### *Eingabe*

*Prioritär wird festgehalten, dass die einheimischen Vereine und Organisationen keine Gebühren zu entrichten haben.*

#### *Stellungnahme*

Mit der Reduktion, die allen ortsansässigen Organisationen gewährt wird, sind die Nutzungsgebühren bereits sehr tief. Auf einen kompletten Verzicht auf die Nutzungsgebühren soll verzichtet werden.

*Eingabe*

*Den ortsansässigen Vereinen und Organisationen werden für Besprechungen, unkommerzielle Anlässe sowie Trainings- und Probenutzungen keine Benützungsgebühren erhoben.*

*Stellungnahme*

Der Anhang 4 Gebührenrahmen im Bereich Gebührenanwendung, Punkt 2 wird folgendermassen ergänzt «Den ortsansässigen Organisationen werden für Sitzungen sowie für die regelmässigen Trainings- und Probenutzungen keine Benützungsgebühren erhoben.»

*Eingabe*

*Den ortsansässigen Vereinen und Organisationen wird für durch sie organisierte Sportveranstaltungen und Meisterschaften eine Reduktion von 50 % auf die Nutzungsgebühren gewährt.*

*Stellungnahme*

Der Anhang 4 Gebührenrahmen im Bereich Gebührenanwendung, Punkt 3 wird folgendermassen ergänzt «Den ortsansässigen Organisationen wird eine Reduktion von 50 % auf die Nutzungsgebühren gewährt.»

*Eingabe*

*Ansätze Mehrzweckgebäude Derendingen Mitte verändert im Modul 7 Aula Neubau: Anstelle Halber Tag 30 (neu 100) und Ganzer Tag 90 (neu 200).*

*Stellungnahme*

Diese hohen Ansätze würden für auswärtige Benutzer bedeuten, dass Sie 200 respektive 400 für die Aula Neubau bezahlen müssten. Diese wäre verhältnismässig sehr teuer. Soll wie im Vorschlag an den Gemeinderat belassen werden.

*Eingabe*

*Ansätze Gemeindehaus Hauptstrasse verändert im Modul 1 Aula Altbau: Anstelle Halber Tag 50 (neu 100) und Ganzer Tag 100 (neu 200).*

*Stellungnahme*

Diese wäre verhältnismässig sehr teuer im Vergleich mit der Aula Neubau. Soll wie im Vorschlag an den Gemeinderat belassen werden.

*Eingabe*

*Ansätze Gemeindehaus Hauptstrasse verändert im Modul 2 Gemeinderatskeller: Anstelle Halber Tag 30 (neu 50) und Ganzer Tag 60 (neu 80).*

*Stellungnahme*

Diese wäre verhältnismässig sehr teuer in Bezug auf die Grösse des Raumes. Soll wie im Vorschlag an den Gemeinderat belassen werden.

**Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung sind der Meinung, dass das vorliegende Reglement für die Benutzung der öffentlichen Gebäude und Anlagen zeitgemäss und auf die Bedürfnisse der Einwohnergemeinde Derendingen zugeschnitten ist. Das Reglement sowie auch die Nutzungsgebühren sind mit anderen Gemeinden aus der Region vergleichbar und sind in deren Höhe austariert.

Im Sachverhalt wurde wie vom Gemeinderat gefordert für alle Eingaben eine Stellungnahme verfasst. Alle Organisationen, die sich an der Vernehmlassung beteiligt haben, soll eine Stellungnahme zugestellt werden. Die Abteilung Administration soll damit beauftragt werden.

**Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen soll das Reglement «Benutzung öffentliche Gebäude» bewilligen und dies zu Händen der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 verabschieden.
2. Die Abteilung Administration soll mit einer Stellungnahme zu den Eingaben beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Urban Cueni informiert, dass die AG Gesellschaftsentwicklung mit den aufgeführten Informationen und den Änderungen einverstanden ist.

**Beschluss** (einstimmig)

1. Das Reglement «Benutzung öffentliche Gebäude» wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 05.12.2023 genehmigt.
2. Die Abteilung Administration wird mit dem Versand der Stellungnahmen zu den Eingaben der Vereine und interessierten Stellen beauftragt.

Gemeindepräsidium  
Bau und Planung

---

|                |  |
|----------------|--|
| 8.0<br>2023-98 | Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Tarife<br><b>Präsidiales: Motion EWD Organisationsstruktur; Auftragserteilung an den Verwaltungsrat EWD</b> |
|----------------|--|

---

**Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung ist am 30.10.2023 den Empfehlungen der Arbeitsgruppe gefolgt und hat folgendes beschlossen:

1. Als kurzfristige Massnahme soll rasch eine Kooperationslösung für die Strombeschaffung evaluiert und umgesetzt werden. Diese Massnahme darf die mittelfristig zu prüfenden Handlungsoptionen nicht verhindern.
2. Mittelfristig soll eine für die Endkunden vorteilhafte Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung in der Region («Zusammenschluss») innerhalb der nächsten zwei Jahre geprüft werden. Bis Dezember 2024 soll eine erneute Lagebeurteilung vorliegen. Diese beinhaltet Eckwerte der Kooperationslösung und Beschreibung des weiteren Vorgehens.
3. Falls eine Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung nicht innert nützlicher Frist realisierbar ist, weil z.B. kein geeigneter Partner vorhanden ist oder die Bedingungen nicht vorteilhaft sind, soll die Abgabe der Grundversorgung mit Strom an eine grössere Grundversorgerin mit Eigenproduktionsanteil, zur Sicherstellung nachhaltig attraktiver und stabiler Strompreise geprüft werden.
4. Es soll eine Begleitgruppe eingesetzt werden, welche die EWD bei den obigen, mittelfristig zu treffenden Massnahmen begleitet und anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen über die Zwischenschritte informiert.

**Grundlagen**

- Traktandenbericht GV 30.10.2023
- Evtl. Protokollauszug GV vom 30.10.2023

**Sachverhalt**

Die Motionäre stimmen den Empfehlungen der Arbeitsgruppe unter folgenden Voraussetzungen zu dass;

- die Motion bis zur Erzielung der geforderten Wirkung auf den Strompreis nicht abgeschrieben wird.
- die kurzfristigen Massnahmen die mittelfristigen Handlungsoptionen nicht verhindern.
- die Resultate der Verhandlungen zu einer Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung anhand der folgenden Kriterien, überprüfbar gemacht werden:
  - Dem Vorliegen einer unterzeichneten Absichtserklärung.
  - Der Klärung der geeigneten Rechtsform (Zeitrahen Gründung, Führungsstruktur, Kosten, Sitz).

## 11. Sitzung Gemeinderat vom 09.November 2023

- Die Kooperation soll zusammen mindestens 100 GWh Beschaffungsvolumen aufweisen.
- Eine Realisation innerhalb von 2 Jahren auf Anfang 2026 ist unbedingt anzustreben.
- Ein maximaler Strompreis von Median CH +10% muss realisiert werden können.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger informiert, dass in einem weiteren Schritt die erwähnte Begleitgruppe gewählt werden muss.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat erteilt dem Verwaltungsrat der EWD folgenden Auftrag:

1. Die Beschlüsse Punkt 1. - 3. der Gemeindeversammlung vom 30.10.2023 sind durch die EWD umzusetzen.
2. Folgende Kriterien müssen bei den Abklärungen für eine Kooperationslösung auf Unternehmensstufe berücksichtigt und erfüllt werden:
  - Das Vorliegen einer unterzeichneten Absichtserklärung.
  - Die Klärung der geeigneten Rechtsform (Zeitraumen Gründung, Führungsstruktur, Kosten, Sitz).
  - Die Kooperation soll zusammen mindestens 100 GWh Beschaffungsvolumen aufweisen.
  - Eine Realisation innerhalb von 2 Jahren auf Anfang 2026 ist unbedingt anzustreben.
  - Ein maximaler Strompreis von Median CH +10% muss realisiert werden können.
3. Die Begleitgruppe Organisationsstruktur EWD wird an einer der nächsten Gemeinderatsitzungen gewählt.

EWD, Geschäftsführer  
Gemeindepräsidium

---

|                     |   |
|---------------------|---|
| 14.29.10<br>2023-99 | ZV Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach<br><b>Präsidiales: ZV Tharad; Delegiertenversammlung vom 29.11.2023</b> |
|---------------------|---|

---

Der ZV Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach (ZV Tharad) lädt zur ordentlichen Delegiertenversammlung wie folgt ein:

### **"Einladung und Traktanden**

Datum Mittwoch, 29. November 2023

Beginn 19:00 Uhr

Ort THARAD, Hauptstrasse 50, 4552 Derendingen | Mehrzweckraum

#### **1. Wahl des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung**

- 1.1 Statuten Zweckverband § 10 Ziff. 2: Die Delegiertenversammlung wählt aus ihren Reihen einen Präsidenten oder eine Präsidentin.

#### **2. Protokoll der konstituierenden Delegiertenversammlung vom 26. September 2023**

#### **3. Budget**

- 3.1 Budget Heim 2024
- 3.2 Budget Spitex 2024
- 3.3 Beschluss Budget

#### **4. Investitionsbudget 2024**

- 4.1 Beschluss Investitionsbudget 2024

## 5. Information zum Projekt "Neue Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach"

- 5.1 Information zum aktuellen Stand des Projektes
- 5.2 Die nächsten Meilensteine

## 6. Termine 2024

- 6.1 Termin: Nächste Delegiertenversammlung

## 7. Mitteilungen und Verschiedenes

- 7.1 Weitere Mitteilungen
- 7.2 Mitteilungen aus dem Publikum

Gemäss §10 Abs. 10 der Statuten kann eine Delegierte / ein Delegierter ausnahmsweise (im Verhinderungsfalle einer anderen / eines anderen Delegierten) zwei Stimmen einer Verbandsgemeinde vertreten. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall möglichst umgehend, wen Sie vertreten beziehungsweise durch wen Sie vertreten werden (pascal.fraenkler@tharad.ch; 032 681 61 81). Besten Dank."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung des Tharad vom 29.11.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Delegierten werden aufgefordert den Anträgen des Vorstandes zu folgen.

Delegierte ZV Tharad  
Administration

---

|                  |   |
|------------------|---|
| 11.7<br>2023-100 | Voranschlag (Budget) und Berichte von Behörden und Kommissionen<br><b>Finanzen: Einwohnergemeinde Derendingen, Budget 2024, Genehmigung z.H. GV</b><br>1. Erfolgsrechnung<br>2. Investitionsrechnung<br>3. Spezialfinanzierungen<br>4. Festsetzung der Teuerungszulage für das Personal<br>5. Festsetzung des Steuerbezugs für natürliche und juristische Personen<br>6. Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe |
|------------------|---|

---

Kosa Fetahu, Ressortverantwortliche Finanzen und Steuern, erläutert, dass die Einwohnergemeinde Derendingen verpflichtet ist eine Budget- und Investitionsplanung zu Handen der Gemeindeversammlung vorzunehmen, zudem eine Finanzplanung zu Handen des Gemeinderates.

Seit August 2023 hat sich die Finanzkommission an drei Sitzungen mit dem Budget befasst, im September ein halbtägiger Workshop zusammen mit dem Gemeinderat und den Abteilungsleitenden. An diesem Vormittag hat man intensiv einzelne Budgetpositionen diskutiert und sie in der Folge entweder belassen, gekürzt oder auch ganz gestrichen. Ziel war es seitens Gemeinderat und der Finanzkommission ein genehmigungsfähiges, realitätsnahes Budget zu erreichen, in dem die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von mindestens CHF 1.8 Mio. und das operative Ergebnis mit mindestens eine schwarze Null abschliesst. Dieses Ziel wurde an diesem Vormittag auch beinahe erreicht. Es stehen momentan noch ein paar wenige Positionen offen, welche heute noch geklärt werden müssen.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung wird von Bruno Eberhard vorgenommen.

Er erklärt, dass es das Ziel ist mit dem Budget möglichst nahe an die Realität zu gelangen. Das ist mit dem Zwischenstand, also nach dem Workshop, aus seiner Sicht erreicht. Die Ausgangslage ist zumindest erfreulicher als in den Vorjahren. Das zeigt auch, dass die Anstrengungen aller Beteiligten Wirkung zeigen.

Nach dem Projekt Derendingen Mitte geht es darum momentan keine Neuverschuldung mehr einzugehen. Noch besser wäre Schulden abzubauen und nach Möglichkeit operativ positiv oder zumindest mit einer schwarzen Null abzuschliessen.

Auf der Aufwandseite sind die enormen Sparbemühungen erkennbar. Die Ertragsseite ist vom starken Bevölkerungswachstum geprägt. Das ist ein qualitativ gutes Wachstum und auch bereits im Budget spürbar.

Es geht auch darum die Kennzahlen wieder an den "richtigen" Ort zu rücken. Sprich die Nettoverschuldung zu vermindern, den Nettoverschuldungsquotienten zu senken und den Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen. Bei all diesen Punkten ist man auf dem besten Weg dazu.

Einzelne Positionen wurden anlässlich des Budgetworkshops erfasst und für einen abschliessenden Entscheid die nötigen Abklärungen getroffen.

Die Positionen wurden wie folgt beschlossen:

|              |  |         |
|--------------|--|---------|
| 0290.4470.01 | Pacht- und Mietzinse                                 | 13'980  |
| div.3020.01  | Löhne Lehrpersonen                                   | -12'000 |
| div.3020.01  | Löhne Lehrpersonen                                   | -63'000 |
| 2170.3111.01 | Schulmobiliar, Geräte, Gerätschaften, Apparate       | 26'000  |
| 3320.3102.01 | Drucksachen, Publikationen                           | 3'000   |
| 3412.3634.01 | Beiträge an öffentliche Unternehmungen               | 0       |
| 2190.3010.01 | Löhne Verwaltungspersonal                            | -58'800 |
| 4210.3632.10 | Pflegefinanzierung, Pflegekosten *                   | 68'850  |
| 4210.3636.11 | Beiträge an Verein für Spitexdienste                 | -4'000  |
| 4120.3632.10 | Pflegefinanzierung, Pflegekosten *                   | -68'850 |
| 4120.3631.01 | Beiträge an Kanton                                   | -3'090  |
| 5320.3611.01 | Entschädigungen an Kanton (Verwaltungskosten EL AHV) | -2'400  |
| 5320.3631.01 | Beiträge an Kanton (EL AHV) *                        | -68'850 |
| 5720.3632.01 | Beiträgen an Gemeinden (gesetzliche Sozialhilfe) *   | -66'250 |
| 5726.3010.01 | Löhne Verwaltungspersonal                            | 0       |
| 9100.4000.00 | Gemeindesteuern natürliche Personen Rechnungsjahr    | 400'000 |
| 9100.4002.01 | Quellensteuern                                       | 50'000  |
| 9101.4022.01 | Grundstückgewinnsteuern                              | 50'000  |
| 9631.3120.01 | Heizmaterial, Energie, Strom                         | -800    |
| 9633.3120.01 | Heizmaterial, Energie, Strom                         | -1'000  |
| 9638.3120.01 | Heizmaterial, Energie, Strom                         | -800    |
| 9641.3120.01 | Heizmaterial, Energie, Strom                         | -1'000  |

Erklärungen oder Abstimmungen zu den einzelnen Positionen:

- div.3020.01 Löhne Lehrpersonen: CHF 12'000: Ab neuem Schuljahr 2024/2025 soll es zusätzlich eine Lektion für Klassenmanagement geben. Diese Neuerung wurde sehr spät vom Kanton mitgeteilt, hat sehr für Aufruhr gesorgt und ist auch noch nicht sicher, ob es tatsächlich so kommt.

Der Gemeinderat zeigt sich sehr befremdet, dass zu Ende der Budgetierung seitens Kanton noch solche Forderungen eingehen.

Abstimmung: 5 Stimmen belassen und 2 Stimmen streichen

- 4120.3632.10, 5320.3631.01 und 5720.3632.10:

Bruno Eberhard erklärt, dass wiederum seitens Kanton im September neue Zahlen geliefert wurden, welche alleine für Derendingen Mehrkosten von CHF 400'000.00 bedeuten. Das hat bei allen Gemeinden sehr für Aufregung gesorgt. Da auch hier nicht sicher ist, ob die Kosten definitiv so anfallen, haben einige Gemeinden den Betrag übernommen, andere lediglich zur Hälfte und wieder andere haben diese Zusatzkosten gar nicht aufgenommen.

## 11. Sitzung Gemeinderat vom 09. November 2023

Urban Cueni erklärt, dass ja am 23.09. unser Budget-Workshop stattgefunden hat und dann am 28.09. die erwähnten neuen Zahlen vom Kanton hineingeflattert sind. Das ist natürlich sehr ärgerlich. Die Sozialkommission hat an ihrer letzten Sitzung das Budget des Sozialdienstes mit den neuen Zahlen genehmigt.

Mit einer Kostensteigerung ist sicher zu rechnen. Urban Cueni erklärt, dass er offen ist für die Entscheide des Gemeinderates. Allerdings ist es für Etienne Gasche wichtig, dass er nicht plötzlich Ende September ohne Geld dasteht. Die Zusicherung kann gemacht werden, dass Geld gesprochen werden kann, falls jetzt nur ein Teil des Geldes gesprochen würde. Kosa Fetahu empfiehlt die ganzen Beträge wie vom Kanton angekündigt ins Budget aufzunehmen.

Roger Spichiger und Roger Siegenthaler empfinden das Vorgehen des Kantons als sehr anmassend und nicht richtig. Roger Siegenthaler plädiert dafür, dass diese Kosten nicht aufgenommen werden. Es wird ein realitätsnahes Budget seitens Kantons verlangt. Dann kommt der Kanton mit Kosten die eventuell anfallen könnten und dies erst noch zu einem so späten Zeitpunkt.

André Winiger ist auch der Meinung, dass es eine Schweinerei ist. Es nützt ja nichts, wenn die Gemeinden die Beträge jetzt einfach schlucken.

Abstimmung:

Gesamtbetrag belassen: 1 Stimme

150'000 streichen: 4 Stimmen (bei allen drei Positionen je CHF 50'000 streichen)

400'000 streichen: 2 Stimmen

- Sondersteuern (Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern): Gemäss Bruno Eberhard hat es im 3. Quartal dieses Jahres angezogen. Deshalb könnte man bei beiden Positionen CHF 50'000.00 mehr einsetzen. Der Gemeinderat stimmt dieser Erhöhung zu.

### Teuerung

Im vorliegenden Budget ist 1 % Teuerung eingerechnet. Beim Kanton ist der Entscheid für die Höhe der Teuerung noch nicht gefallen. Bruno Eberhard erklärt, dass ein halbes Prozent mehr Teuerung das Budget mit CHF 27'000.00 belasten würde. Auf der anderen Seite haben jetzt erstmals die Mitarbeitergespräche nach dem neuen Modell stattgefunden. Eingerechnet für das Budget sind 1.5 Gehaltsstufen pro Angestellten. Die Ergebnisse zeigen aber, dass die Mitarbeitenden durchschnittlich nur eine Gehaltsstufe steigen werden. Der vorgesehene Budgetbeitrag wird um ca. CHF 40'000.00 nicht ausgeschöpft.

Roger Spichiger erklärt das Vorgehen betreffend Teuerung von anderen Gemeinden:

- Gerlafingen: Wartet den Entscheid vom Kanton ab, übernimmt diesen und beschliesst die Teuerung im Nachgang.
- Dornach: 1.5 % budgetiert und behält sich vor an der Gemeindeversammlung eine Anpassung analog Kanton vorzunehmen, sollte dies nötig sein.
- Zuchwil: Aus der Verwaltung bestand die Forderung auf 3 % Teuerung. Der Gemeinderat hat sich für 2 % ausgesprochen und so budgetiert.

Nach dem letzten Jahr darf man schon sagen, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung dieses Jahr gewisse Erwartungen an den Entscheid der Teuerungszulage haben. Das Personal erwartet eine Gleichbehandlung mit den Lehrpersonen. Auch Roger Spichiger erwähnt, dass die Gehaltsstufenanstiege momentan nicht ausgeschöpft werden. Da nicht wie früher ein automatischer Anstieg erfolgt.

Aus diesem Grunde stellt Roger Spichiger den Antrag, dass für das Verwaltungspersonal ein Teuerungsausgleich von 1.5 % ins Budget aufzunehmen ist. Sollte der Kanton einen anderen Teuerungssatz beschliessen, dann sollte dieser nach Möglichkeit übernommen werden.

Die Angestellten der Verwaltung (Gemeindepräsident, Leiter Finanzen, Leiter Bau und Planung, Gemeindeschreiberin) und die anwesenden Gäste verlassen das Sitzungszimmer für die Beratung der Teuerungszulage durch die Gemeinderatsmitglieder

Roger Siegenthaler, Gemeindevizepräsident, übernimmt die Leitung der Sitzung und orientiert über das Resultat wie folgt:

Aufgrund der finanziellen Lage und der Budgetlage, sowie der bewussten Abkoppelung des Teuerungsentscheides vom Kanton, hat der Gemeinderat nach kontroverser Diskussion mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

## 11. Sitzung Gemeinderat vom 09.November 2023

- Die Koppelung an den Kanton ist für Derendingen keine Option mehr. Der Gemeinderat wird alljährlich über die Teuerung entscheiden.
- Die Teuerung wird, wie im Budget 2024 bereits eingerechnet, mit 1 % festgesetzt.
- Der Betrag von CHF 40'000 für den Anstieg der Gehaltsklassen, der dieses Jahr nicht genutzt wurde, ist im Budget 2024 zu belassen.

Investitionsrechnung:

Pestalozziplatz Neugestaltung CHF 80'000:

Die Finanzkommission empfiehlt die CHF 80'000.00 hinauszuschieben.

Roger Spichiger ist der Meinung, dass mit diesem Projekt ein Teil der Hauptstrasse abgeschlossen werden könnte. Aus diesem Grunde ist er der Meinung, dass der Betrag beibehalten werden soll.

Auch Roger Siegenthaler und André Winiger stellen sich auch auf diesen Standpunkt.

Die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich für die Beibehaltung des Betrages aus.

### Die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung präsentieren sich somit wie folgt:

| <u>Erfolgsrechnung</u>                           | <u>Aufwand</u>    | <u>Ertrag</u>     |
|--|-------------------|-------------------|
| Allgemeine Verwaltung                            | 5'657'370         | 1'692'680         |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 590'530           | 481'490           |
| Bildung  | 13'549'830        | 2'581'180         |
| Kultur, Sport und Freizeit, Kirche               | 422'245           | 11'300            |
| Gesundheit                                       | 1'779'140         | 0                 |
| Soziale Sicherheit                               | 28'429'675        | 22'889'775        |
| Verkehr  | 2'171'160         | 191'000           |
| Umwelt und Raumordnung                           | 1'837'675         | 1'540'155         |
| Volkswirtschaft                                  | 189'510           | 155'000           |
| Finanzen und Steuern                             | 545'050           | 27'532'165        |
| <b>Total</b>                                     | <b>55'172'185</b> | <b>57'074'745</b> |
| <b>Ertragsüberschuss</b>                         |                   | <b>1'902'560</b>  |
| Betrieblicher Aufwand                            | 54'917'935        |                   |
| Betrieblicher Ertrag                             | 54'290'410        |                   |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit             | -627'525          |                   |
| Finanzaufwand                                    | 254'250           |                   |
| Finanzertrag                                     | 922'335           |                   |
| Ergebnis aus Finanzierung                        | 668'085           |                   |
| Ausserordentlicher Aufwand                       | 0                 |                   |
| Ausserordentlicher Ertrag                        | -1'862'000        |                   |
| Ausserordentliches Ergebnis                      | -1'862'000        |                   |
| <b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>            | <b>1'902'560</b>  |                   |
| <u>Investitionsrechnung</u>                      | <u>Ausgaben</u>   | <u>Einnahmen</u>  |
| Allgemeine Verwaltung                            | 0                 | 0                 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 0                 | 0                 |
| Bildung  | 0                 | 0                 |
| Kultur, Sport und Freizeit, Kirche               | 0                 | 0                 |
| Verkehr  | 845'000           | 0                 |
| Umwelt und Raumordnung                           | 270'000           | 75'000            |
| Finanzen und Steuern                             | 75'000            | 1'115'000         |
| Investitionsausgaben                             | 1'115'000         |                   |
| Investitionseinnahmen                            | 75'000            |                   |
| Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung  | 0                 |                   |
| <b>Nettoinvestitionen</b>                        | <b>-1'040'000</b> |                   |

**Beschluss** (Punkte 1-3 und 5-7 einstimmig sowie Punkt 4 mit 4 Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme)

|                          |   |                                  |
|--------------------------|---|----------------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung       | Gesamtaufwand   | 55'172'185                       |
|                          | Gesamtertrag  | <u>57'074'745</u>                |
|                          | Aufwandüberschuss   | 1'902'560                        |
| 2. Investitionsrechnung  | Ausgaben Verwaltungsvermögen  | 1'115'000                        |
|                          | Einnahmen Verwaltungsvermögen   | <u>75'000</u>                    |
|                          | Nettoinvestitionen  | -1'040'000                       |
| 3. Spezialfinanzierungen | Feuerwehr Aufwandüberschuss   | -48'240                          |
|                          | Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss   | -350'555                         |
|                          | Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss   | 10'950                           |
| 4.                       | Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal im Jahr 2024  | 1.0 %.                           |
| 5.                       | Der Steuerbezug ist wie folgt festzulegen:  |                                  |
|                          | Natürliche Personen (unverändert)   | 128 % der einfachen Staatssteuer |
|                          | Juristische Personen (unverändert)  | 115 % der einfachen Staatssteuer |
| 6.                       | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:   |                                  |
|                          | (Minimum CHF 20.00/Maximum CHF 400.00)  | 15 % der einfachen Staatssteuer  |
| 7.                       | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken. |                                  |

Gemeindeversammlung  
Finanzen  
Administration

---

|                 |  |
|-----------------|--|
| 11.17           | Ausstandslisten, Abschreibungen                    |
| <b>2023-101</b> | <b>Finanzen: Abschreibungen 2023 (VERTRAULICH)</b> |

---

Vertrauliche Behandlung

---

|                 |  |
|-----------------|--|
| 11.7            | Voranschlag (Budget) und Berichte von Behörden und Kommissionen  |
| <b>2023-102</b> | <b>Finanzen: Finanzplan für die Jahre 2024-2028, Genehmigung</b> |

---

Der Finanzplan lag im Sommer schon einmal vor. Da fehlte aber die formelle Genehmigung. Bruno Eberhard regt deshalb an, den Finanzplan 2024-2028 zu genehmigen.

Christine Bänninger stellt fest, dass sie als Ressortleiterin Bildung noch nie eine Aufforderung erhalten hat allfällige Investitionen aus dem Bereich Bildung, insbesondere auch für den Finanzplan, einzugeben.

Bruno Eberhard wird aufgefordert mit dem alljährlichen Budgetprozesses auch die Investitionsprojekte aus allen Ressorts einzufordern.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Beschluss** (einstimmig)

Der vorliegende Finanzplan 2024-2028 wird genehmigt.

Finanzen  
Finanzkommission

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| 1.7<br><b>2023-103</b> | Gebäude der Einwohnergemeinde<br><b>Planung und Entwicklung: Derendingen Mitte; Genehmigung<br/>Schlussabrechnung, Erteilung Decharge und Auflösung<br/>Baukommission Derendingen Mitte (VERTRAULICH)</b> |
|------------------------|---|

---

Vertrauliche Behandlung

---

|                         |  |
|-------------------------|--|
| 14.2<br><b>2023-104</b> | Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle<br><b>Präsidiales: Gemeindeversammlung, Traktandenliste 05.12.2023</b> |
|-------------------------|--|

---

Roger Spichiger informiert, dass Patric Friedli eine Interpellation zum Thema "Informationen zur Stelle des Verwaltungsleiters der Gemeindeverwaltung Derendingen" eingereicht hat. Diese wird an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2023 unter "Motionen und Anfragen" beantwortet.

**Beschluss** (einstimmig)

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Reglement Benutzung öffentliche Räume und Anlagen, Genehmigung
3. Verein K!DZ Derendingen: Überführung des Vereins in die Einwohnergemeinde Derendingen: Reglement Förderung und Betreuung; Genehmigung
4. Derendingen Mitte; Genehmigung Schlussabrechnung
5. Einwohnergemeinde Derendingen; Budget 2023
  - 1) Erfolgsrechnung
  - 2) Investitionsrechnung
  - 3) Spezialfinanzierungen
  - 4) Festsetzung Teuerungszulage für das Personal
  - 5) Festsetzung des Steuerbezuges für natürliche und juristische Personen
  - 6) Festsetzung Feuerwehersatzabgabe
6. Motionen und Anfragen

---

14.3.5 Gemeinderat: Ressorts  
**2023-105 Informationsaustausch Ressorts (VERTRAULICH)**

---

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

4552 Derendingen, 28. November 2023 **EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**  
Für den Gemeinderat  
Der Gemeindepräsident Die Leiterin Administration

Roger Spichiger

Béatrice Müller